

Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland

Produkt: CPN - Geräteschutz Basic, - Geräteschutz Plus, - Geräteschutz Premium

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der CPN Schutzprodukte. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCPNGV 2023), die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen CPN Schutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer Einmalprämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.



Was ist versichert?

Beim Geräteschutz Basic:

- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers

Beim Geräteschutz Plus zusätzlich:

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten)
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ (subsidiär) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- ✓ Interne Akku, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind.

Beim Geräteschutz Premium zusätzlich:

- ✓ Raub, Einbruchdiebstahl und Diebstahl (auch aus Verkehrsmitteln, sofern das Gerät nicht von außen sichtbar war)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Geräte, die beim Abschluss einen Defekt aufweisen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Bei Einmalzahlung ist die Prämie bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet nach zwei bzw. drei Jahren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Heiligenstädter Lände 29/2. OG,
1190 Wien, Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

II. Allgemeine Bedingungen für die CPN Geräteschutzprodukte (ABCPNGV2023)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCPNGV2023), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind nachfolgende elektrotechnische und elektronische Geräte: Computer, Monitore, Laptops, Smartphones, Tablets, Smartwatches und Zubehör, die bei CPN zeitgleich mit einem entsprechenden CPN-Geräteschutz erworben wurden.

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich Erworbenes ,
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel.
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen,

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhersehbare, plötzlich eintretende Schäden oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden). Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet und diese den Versicherer dazu berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Bei den Punkten c, d, e, f ist die subsidiäre Haftung angegeben. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden

beim Geräteschutz Basic durch

- a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers,

Zusätzlich beim Geräteschutz Plus durch

- b) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten),
- c) Kurzschluss und/oder Überspannung,
- d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion,
- e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag,
- f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
- g) Interne Akkus (wenn sie mehr als 50 % Leistung verloren haben), und nicht älter als 36 Monate sind,
- h) Vorzeitiger Verschleiß (nicht vorhersehbar)

Zusätzlich beim Geräteschutz Premium durch

- i) Raub, Einbruchdiebstahl und Diebstahl (auch aus Verkehrsmitteln, sofern das Gerät nicht von außen sichtbar war)

Beim Geräteschutz Plus und Geräteschutz Premium kommt, soweit kein Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vorliegt, ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz,
- b) durch einen Dritten (der Familienverbund sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen),
- c) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,

- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
- e) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler vor Ablauf der Garantie,
- f) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
- g) Kosten für Service- und Justagearbeiten,
- h) durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung (z.B. clouding, burn-in, usw.), Reinigung, sowie durch Verkalkung und Allmählichkeitsschäden, sowie Schäden an und durch Verschleißteile
- i) durch Serienfehler,
- j) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,
- k) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen usw.,
- l) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
- m) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
- n) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
- o) durch Datenverluste oder Fehler an ext. Datenträgern,
- p) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
- q) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
- r) durch oder infolge sportlicher Betätigung bei der das Gerät nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde,
- s) durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung),
- t) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch- und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren).
- u) durch Eigentumsdelikte jedweder Art wenn nicht der Geräteschutz Premium abgeschlossen wurde, sowie Schäden, die durch strafbare Handlungen entstanden sind.

Bei grober Fahrlässigkeit, bei Bedienungsfehlern und Ungeschicklichkeit kann die Leistung entsprechend dem Verschulden gekürzt werden.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder ein Neugerät handelt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Kaufpreis inkl. MwSt. unter Außerachtlassung von Stützungen oder Subventionen von Dritten (z.B. Hersteller oder Provider). Der Versicherungswert reduziert sich pro Jahr um 10% nach Gerätekauf. Die Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert zu Zeitpunkt des Schadenseintritts.

Bei Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten) und Eigentumsdelikten wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt (siehe Preisübersicht) verrechnet. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages.

Als versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, sofern dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) ebenfalls übergeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCPNGV2023), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie und Übergabe des Versicherungsscheins zustande. Der Versicherungsschein besteht aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird..

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- b) dem Versicherungsdienstleister unter www.aqilo.com oder dem Händler den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisaufnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen,
- c) dem Versicherungsdienstleister das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör auf Verlangen zur Schadensbegutachtung zur Verfügung zu stellen und das Gerät ggf. zu CPN einzusenden.
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist:

Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde (siehe Rückseite) gerichtet werden.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Email: poststelle@bafin.de

Homepage: www.bafin.de

Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
[https://www.aqilo.com/Ostangler/
Download/pdf0055.pdf](https://www.aqilo.com/Ostangler/Download/pdf0055.pdf)



Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive
Mehrwertsteuer.
Alle Versicherungsprämien verstehen sich
inklusive Versicherungssteuer.
Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.
Stand 01/2023

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung:

www.aqilo.com

Schadenkorrespondenz:

schaden@aqilo.com

Informationen & Widerruf:

kontakt@aqilo.com